



Inhaltsübersicht

Neues aus Medizin und Wissenschaft	1	USA: Historischer Tiefstand der Raucherquote	3
Raucherwohnungen mit starkem Kanzerogen belastet	1	Rauchfreie Freibäder: Ein vorsichtiger Anfang	3
Einheitspackungen vermindern die Attraktivität von Zigaretten	1	Verabschiedung der Tabakprodukttrichtlinie verzögert	3
Rauchverbote senken Notfalleinweisungen	2	Frankreich: Mobilmachung gegen den Tabak	4
Gastronomie: keine Einkommenseinbußen nach Rauchverboten	2	Bücher/Schriften	4
Berichte/Meldungen	2	Verfassungsmäßigkeit von Einheitsverpackungen	4
Schutz vor Passivrauchen in Mehrparteienhaus	2	Termine	4
		Impressum	4

Neues aus Medizin und Wissenschaft

Einheitspackungen vermindern die Attraktivität von Zigaretten

Die Tabakindustrie sagt beharrlich voraus, dass Einheitspackungen von Zigaretten keinen Einfluss auf das Rauchverhalten der Tabakkonsumenten ausüben würden. Ob dies zutrifft, lässt sich erst nach Einführung von Einheitspackungen in einem größeren Lebensbereich klären.

Mit dem Gebot für Einheitspackungen in Australien im November 2012 war dieser Zeitpunkt gekommen. Forscher des australischen Quit Victoria Cancer Councils des Bundesstaats Victoria haben die Gelegenheit sofort genutzt und eine repräsentative Telefonumfrage bei 536 Rauchern durchgeführt. Ihre ersten Ergebnisse weisen nun darauf hin, dass entgegen der Erwartung der Tabakindustrie Raucher, die Einheitspackungen nutzten, ihren Zigaretten eine geringere Qualität beimessen (OR = 1,7), dass sie diese tendenziell weniger befriedigend finden als noch ein Jahr zuvor (OR = 1,7) und häufiger daran denken, mit dem Rauchen aufzuhören (OR = 1,8). Die Forscher gehen davon aus, dass das häufigere Nachdenken über das Aufhören die Raucher eher zu einem Rauchstopp bringt. Da mit den Einheitspackungen gleichzeitig die schockierenden bildlichen Warnhinweise eingeführt wurden, sehen sie sich allerdings außerstande, die beobachteten Wirkungen den beiden Änderungen eindeutig zuzuordnen.

[Wakefield MA, Hayes L, Durkin S, Borland R: Introduction effects of the Australian plain packaging policy on adult smokers: a cross-sectional study. *BMJ Open* 2013;3:e003175 doi:10.1136/bmjopen-2013-003175]

Raucherwohnungen mit starkem Kanzerogen belastet

Eine Reihe von Untersuchungen hat gezeigt, dass sich an den Oberflächen von Raucherwohnungen, an Wänden, Möbeln, Teppichen, Gardinen etc., Rückstände des Tabakrauchs sammeln. Eine Arbeitsgruppe am Krebszentrum der Universität von Minnesota in Minneapolis, MN, wollte nun wissen, ob sich unter den Rückständen auch die tabak-spezifische Substanz Nikotin-Nitrosamin-Keton (NNK) befindet, die in der Lunge stark krebserregend wirkt. Die Untersucher sind fündig geworden. Die Staubproben von den Oberflächen in 33 von 37 Wohnungen, in denen Raucher leben, enthielten signifikante Mengen an NNK, aber nur in 3 von 19 Nichtraucherwohnungen. Die Untersucher fordern, dass den potentiellen Mietern oder Käufern von Apartments und Häusern mitgeteilt wird, wenn die vorherigen Bewohner Raucher waren. Dies sei notwendig, um die wahrscheinlich ungewollte Belastung der Wohnungssuchenden mit dem potenten krebserregenden Stoff zu verhindern.

[Thomas JL, Hecht SS, Luo X, Ming X, Ahluwalia JS, Carmella SG: Thirdhand tobacco smoke: A tobacco-specific lung carcinogen on surfaces in smokers' homes. *Nicotine Tob Res.* 2013 Jul 26, Epub ahead of print]

Rauchverbote senken Notfalleinweisungen

Unter den ständig zunehmenden Berichten, dass sich Rauchverbote positiv auf die Gesundheit auswirken, nimmt der vorliegende Artikel in der renommierten Fachzeitschrift 'Circulation' eine besondere Stelle ein. Die schrittweise Einführung von Rauchverboten im Landkreis Gilpin des US-Staats Colorado bot Forschern der Universität von Kalifornien die Gelegenheit, die Auswirkung des verbesserten Nichtraucherschutzes auf den Gesundheitszustand der Einwohner auszuloten. Als Maß für den Zustand der Gesundheit wählten sie die Zahl der Notrufe nach Krankenwagen, die zwischen den Jahren 2000 und 2012 in dem Landkreis erfolgten. Nachdem ein allgemeines Rauchverbot in Kraft trat, nahmen die Notrufe um 22,8 % ab. Allerdings blieben die Notrufe von den zahlreichen Spielcasinos des Landkreises, die vom Rauchverbot ausgenommen waren, gleich. Dies änderte sich, sobald auch in den Casinos das Rauchen verboten wurde. Jetzt sanken die Notrufe, die von dort ausgingen, um 19,1 % ab. Die Zahl der Anrufe aus allen übrigen Bereichen nahm nicht noch weiter ab.

[Glantz SA and Gibbs E: Changes in ambulance calls following implementation of a smokefree law and its extension to casinos. *Circulation*. 2013; published online before print August 5 2013, doi:10.1161/CIRCULATION-AHA.113.003455]

Gastronomie: keine Einkommenseinbußen nach Rauchverboten

USA: Eine Arbeitsgruppe wollte wissen, ob bzw. wie sich lokale Rauchverbote in Bundesstaaten, in denen kein landesweites Rauchverbot besteht, auf die Beschäftigung und den Umsatz in Speise- und Getränkegestätten auswirken. Sie stützten sich dabei auf die vierteljährlichen Daten aus dem Gastronomiebereich in den Jahren 2000 bis 2010 und berücksichtigten die allgemeinen ökonomischen Bedingungen, den Absatz von Zigaretten und die Saisonabhängigkeit. In die Studie gingen die Daten von 216 rauchfreien Städten und Landkreisen der US-Bundesstaaten Alabama, Indiana, Kentucky, Mississippi, Missouri, South Carolina, Texas und West Virginia ein. In die Untersuchung wurde auch der Staat North Carolina eingeschlossen, in dem überall das Rauchen in den Gaststätten untersagt war. Die Ergebnisse bestätigten die früheren in den USA erhobenen Befunde, dass Rauchverbote sich nicht negativ auf das Einkommen der Gastwirte auswirken. In West Virginia stieg die Zahl der in der Gastronomie Beschäftigten sogar leicht an. In den übrigen acht Bundesstaaten bestand kein signifikanter Zusammenhang zwischen den Rauchverboten und der Wirtschaftlichkeit der Gastronomiebetriebe. Unter diesen Bedingungen, folgern die Untersucher, könnte das Rauchen in den Gaststätten ohne weiteres bundesstaatenweit verboten werden, ohne dass Einkommenseinbußen für die Gastronomie zu befürchten sind.

[Loomis BR, Shafer PS, van Hasselt M: The Economic Impact of Smoke-Free Laws on Restaurants and Bars in 9 States. *Prev Chronic Dis* 2013;10:120327]

Passivrauchen in Innenräumen und im Freien

Bislang lagen kaum Daten zur Belastung der Luft mit Tabakrauch in unmittelbarer Umgebung von Rauchern vor. Diese Lücke hat jetzt ein Forscherteam der Universität Stanford in Kalifornien geschlossen. Die Forscher führten 15 bzw. 16 Experimente in natürlich belüfteten Innenräumen und im Freien durch, bei denen sich je 2-4 Nichtraucher in der Nähe eines Rauchers befanden. Zur Messung der Rauchbelastung wurde laufend die Konzentration der Feinpartikel einer Größe von 2,5 µm (PM_{2,5}) im Atembereich der Probanden mit einem speziell für solche Untersuchungen entwickelten Echtzeit-Partikelmessgerät bestimmt. Erwartungsgemäß waren die Raucher den höchsten Partikelkonzentrationen im Rauch aus ihren eigenen glimmenden Zigaretten ausgesetzt (50-630 µg/m³). Die Luft im Atembereich von Nichtrauchern, die sich in ca. einem Meter Entfernung von dem Raucher aufhielten, wies Spitzenwerte von mehr als 160 µg/m³ auf. Die durchschnittlichen PM_{2,5}-Werte der Einzelproben von Nichtrauchern im Freien lagen bei etwa 30 µg/m³, in Innenräumen bei 42 µg/m³. Die Belastungen der Nichtraucher mit dem Tabakrauch außen und innen waren also nicht sehr unterschiedlich. Insgesamt bestand eine große Schwankungsbreite der durchschnittlichen Partikelmengen, die in Zeitabschnitten von 10 Sekunden gemessen wurden. Die Forscher wollen aus diesen Ergebnissen Modelle verschiedener Belastungsszenarien erstellen, mit denen sich die primären Quellen der Belastung mit Tabakrauch in einem Tagesverlauf ermitteln und evtl. vermeiden lassen. Auf jeden Fall zeigen die Ergebnisse, dass Passivrauchen auch im Freien – zumindest in der Nähe von Rauchern – nicht als harmlos abzutun ist.

[Acevedo-Bolton V, Ott WR, Cheng KC, Jiang RT, Klepeis NE, Hildemann L: Controlled experiments measuring personal exposure to PM_{2.5} in close proximity to cigarette smoking. *Indoor Air*, Juni 2013, doi: 10.1111/ina.12057, Epub ahead of print]

Berichte/Meldungen

Schutz vor Passivrauchen in Mehrparteienhaus

Das Amtsgericht Düsseldorf hat am 31. Juli der Klage einer Vermieterin stattgegeben, die einem rauchenden Mieter die Wohnung fristlos gekündigt hatte (1). Das Amtsgericht stützte sein Urteil darauf, dass durch das Verhalten des Mieters der Tabakrauch in das Treppenhaus des Mehrparteienhauses eindringt und zu einer "unzumutbaren und unerträglichen Geruchsbelästigung" führt. Es machte aber zugleich deutlich, dass ein Mieter grundsätzlich in seiner Wohnung rauchen darf (1).

Kommentar: Das Gerichtsurteil ist nicht so spektakulär, wie es zunächst erscheinen mag. Es bestätigt lediglich die gängige Rechtsprechung, dass die körperliche Unversehrtheit Vorrang hat vor der "allgemeinen Handlungsfreiheit" der Raucher. Dem rauchenden Mieter wurde also nicht vorgeworfen, dass er in seiner Wohnung raucht, sondern dass er durch die Art der Entlüftung seiner Wohnung das Wohlbefinden und die Gesundheit der Mitmieter außerhalb seines Wohnbereiches beeinträchtigt.

Das hart erscheinende Urteil gegen den 75-Jährigen kommt nicht von ungefähr. Die Mitmieter und die Vermieterin hatten schon seit einiger Zeit bei ihm auf die Beseitigung des Missstandes gedrungen. Ohne Erfolg! Er hatte selbst Abmahnungen unbeachtet gelassen. Er sieht sich nun als Opfer eines Fehlurteils und hat angekündigt, alsbald in Berufung gehen zu wollen (2). (Quellen: (1) Az. 24 C 1355/13. (2) <http://www.stern.de/panorama/amtsgeschicht-duesseldorf-vermieterin-darf-exzessivem-raucher-kuendigen-2045203.html>)

Kommentar: Der ÄARG hofft, dass das Berufungsgericht, wenn es zu einer Entscheidung aufgerufen wird, auf der Linie des Düsseldorfer Amtsgerichts bleibt und dem Schutz vor dem Passivrauchen in allen Lebensbereichen, auch in gemeinschaftlichen Wohnbereichen, einen hohen Rang einräumt.

Rauchfreie Freibäder: Ein vorsichtiger Beginn

Die Stadt Nürnberg hat zu Beginn der diesjährigen Freibadsaison ein Rauchverbot in den Kleinkinderbereichen mehrerer ihrer Freibäder eingeführt. Im Vorjahr hatten sich Eltern über den Tabakqualm und die herumliegenden Zigarettenstummel beschwert und damit das von dem Vertreter der Bäderleitung Joachim Lächele als „niedrigschwellig“ bezeichnete Rauchverbot bewirkt. Die Hoffnung auf die Vernunft und Rücksichtnahme der Raucher habe sich erfüllt, berichtete Lächele. An fünf Sommertagen im Mai mit z.T. Besucherfrequenzen von mehreren tausend Personen, hätten nur zwanzig Gespräche wegen Fehlverhaltens geführt werden müssen. Ein „echtes Problem“, so Lächele, seien aber noch die Zigarettenstummel auf den Liegewiesen. Deshalb bestünden Überlegungen, im kommenden Jahr „Raucherplätze als eine Art Treffpunkt“ in den Freibädern einzurichten. Er fügt hinzu: „Auf freiwilliger Basis. Auch hier wollen wir Schritt für Schritt die Leute dahinführen“. (Quelle: Nürnberger Nachrichten 30.07.2013)

USA: Historischer Tiefstand der Raucherquote

In den USA ist der Anteil der Raucher unter den Erwachsenen im Jahr 2012 auf 18 % abgesunken. In einzelnen Teilen der USA liegt der Raucheranteil noch niedriger, z.B. in New York City bei 14 % (8 Millionen Einwohner) oder in Kalifornien bei 12 % (38 Millionen Einwohner). Experten, darunter Stanton A. Glantz, Professor an der Universität von Kalifornien, San Francisco, und Direktor

des Universitätszentrums für Tabakkontroll-Forschung und -Erziehung, führen diese Erfolgszahlen besonders auf zwei Faktoren zurück: hohe Zigarettenpreise und ein umfassender gesetzlicher Schutz vor dem Passivrauchen. Zum Beispiel beträgt der Preis einer Zigarettenpackung in New York \$12. Die Rauchverbote in der Öffentlichkeit gelten dort nicht nur in Innenräumen, sondern auch in zahlreichen Außenbereichen. (siehe Mitteilungen des ÄARG 45). Glantz fügt einen weiteren Wirkfaktor hinzu: das Image der Tabakindustrie. Diejenigen, die der Tabakindustrie negativ gegenüber stehen, hörten mit sehr viel größerer Wahrscheinlichkeit mit dem Rauchen auf. (Quelle: New York Times 25.06. 2013)

Kommentar: Im Vergleich zu den USA steht Deutschland mit seiner Raucherquote um die 30 % nicht gut da. Das liegt kaum daran, dass die Deutschen prinzipiell ein anderes Gesundheitsbewusstsein hätten als etwa die Bürger New Yorks oder Kaliforniens. Es liegt eher daran, dass die politisch Verantwortlichen in Deutschland noch immer die Hand über der Tabakindustrie halten und ihr erlauben, ihre Produkte aggressiv an die Bevölkerung zu vermarkten. Starke Worte? Wir sollten nicht müde werden, darauf hinzuweisen, dass Verantwortung nicht nur für das besteht, was man tut, sondern ebenso für das, was man unterlässt. Das mag zwar trivial klingen. In der Wirklichkeit bedeutet es, dass die Bundesregierungen der letzten Jahre durch ihre dürftigen Aktivitäten zur Tabakprävention für den Tod und die Invalidität zehntausender Menschen jährlich verantwortlich sind. Im Strafrecht würde dies unter den Begriff der „unterlassenen Hilfeleistung“ (§ 323c StGB) fallen.

Verabschiedung der Tabakproduktrichtlinie verzögert

Die großen politischen mitte/rechts Parteien im europäischen Parlament haben am 6. September beschlossen, die für den 10. September angesetzte Diskussion und Verabschiedung der neuen Tabakproduktrichtlinie (TPR) auf den 8. Oktober zu verschieben. Dass dies vor allem auf Antrag der deutschen Parlamentarier aus den Reihen der CDU/CSU und FDP geschah, die zuvor in den Ausschüssen mehrheitlich versucht haben, die Richtlinie zu verwässern, lässt nichts Gutes ahnen. Interne Dokumente von Philip Morris International, die zur Kenntnis des Brüsseler Magazins 'European Voice' gelangt sind, legen nahe, dass allein der Tabakkonzern von Anfang 2011 bis Mitte 2012 mehr als 160 Lobbyisten auf 233 EU-Parlamentarier – 31% des gesamten Parlamentes – angesetzt hat. In einer firmeninternen Bildpräsentation wird das Hinausschieben der Verabschiedung der TPR als ein möglicher Weg zu deren Fall genannt. Wie es scheint, ist die Lobbyarbeit des Konzerns nicht ganz erfolglos geblieben. (Quelle: <http://www.europeanvoice.com/article/imported/bid-to-delay-vote-on-tougher-tobacco-rules/78098.aspx>)

Frankreich: Mobilmachung gegen den Tabak

In einem Interview mit Frankreichs Sonntagszeitung (France's Journal du Dimanche) kündigte der französische Gesundheitsminister Marisol Touraine am 21. Juni 2013 eine „Generalmobilmachung gegen den Tabak“ an. Als Grund nannte er, dass das Rauchen in Frankreich in letzter Zeit wieder zugenommen habe. Offensichtlich waren die vorangegangenen Erhöhungen der Tabaksteuern zu gering und die auf Innenräume beschränkten Rauchverbote zu limitiert, um die Raucherquote nachhaltig zu senken. Nun soll das Rauchen auch aus öffentlich-zugänglichen Bereichen im Freien wie Parks, Universitätsgeländen, Stränden oder aus der Nähe von Schulen verbannt werden. Der Minister hatte bereits zwei Monate zuvor verlauten lassen, dass auch das Rauchen/Dampfen von E-Zigaretten in Innenräumen unterbunden werden soll. Es sei zu befürchten, dass E-Zigaretten zu einem Einfallstor für das Rauchen konventioneller Zigaretten, besonders bei Jugendlichen, werden.

Bücher/Schriften

Leonid Shmatenko, Dipl.-Jur.: **Verfassungsmäßigkeit von Einheitsverpackungen (Plain Packaging) bei Zigaretten. Juristische Ausbildung 2013(2): 74–81.**

In Deutschland ist in absehbarer Zeit mit der Einführung von Einheitsverpackungen für Zigaretten (plain packaging) zu rechnen. Wie zuvor berichtet (Mitteilungen des ÄARG 45), hat Irland bereits die ersten Schritte dazu getan. Andere europäische Länder werden voraussichtlich folgen. Sie kommen damit einer Forderung des WHO-Rahmenabkommens zur Tabakkontrolle (Art. 11) nach, zu deren Erfüllung sich auch Deutschland durch die Ratifizierung des Abkommens verpflichtet hat.

Bei den Einheitsverpackungen handelt es sich um farblich neutrale Zigaretenschachteln, auf denen nur noch textlich-bildliche Warnhinweise und die Informationen zum Inhalt in einheitlicher Schriftart, Schriftgröße und Farbgebung erscheinen dürfen. Damit wird die Werbung auf den Schachteln mit Markenlogos, Schriftzügen, Bildern etc., die für die Zigarettenindustrie zunehmend an Bedeutung gewinnt, unterbunden.

Die Einführung von Einheitspackungen kollidiert allerdings mit einer Reihe in Deutschland gültiger Grundrechte, z.B. auf Meinungsäußerungsfreiheit (Art. 5 I 1 GG), Eigentumsfreiheit (Art. 14 I GG) und Berufsfreiheit (Art. 12 I GG), Rechte, die die Zigarettenhersteller immer wieder für sich geltend machen. Der Autor wägt in der vorliegenden Schrift eingehend ab, ob die für das Packungsdesign geforderten Maßnahmen einen legitimen Zweck verfolgen und ob sie geeignet, erforderlich sowie verhältnismäßig sind, d.h. die Grundrechte nicht in unzu-

lässiger Weise berühren. Er kommt zu dem Schluss, dass das Verbot von Markenlogos, Bildern oder anderen Gestaltungsmerkmalen auf Zigarettenpackungen „aufgrund der Bedeutung des Schutzes der Jugend sowie der Gesundheit der Bevölkerung“ gerechtfertigt und dementsprechend verfassungsgemäß ist.

Termine

2013

19. Okt. Jahreshauptversammlung des ÄARG und ARG, Heidelberg
Auskunft: Tel. 089-316 2525,
e-mail: info@aerztlicher-arbeitskreis.de
- 4.-5. Dez. 11. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle, Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
Auskunft: WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle, DKFZ, Tel.: 06221-423010,
e-mail: who-cc@dkfz.de

2014

- 26.-29. März 6th European Conference on Tobacco or Health (ECToH), Istanbul, Türkei
Auskunft: info@ectoh.org

Impressum

Die MITTEILUNGEN des ÄARG (ISSN 1618-2766) sind das Mitteilungsorgan des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e.V. (ÄARG) und seines Fördervereins, des Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit (ARG), beide Eching/München. Die MITTEILUNGEN sind abrufbar unter: <http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de>.

- Herausgeber ÄARG und ARG
Redaktion F. Wiebel (verantwortlich),
S. Palitzsch. Falls nicht anders
angegeben, stammen die Beiträge
von FW.
- Anschrift Postfach 12 44, D-85379 Eching
Telefon & Fax 089 / 316 25 25
Design Johannes Wiebel / punchdesign
München
Druck Druckerei Märkl, München Erschei-
nungsdatum Sept. 2013

Die MITTEILUNGEN sind auf Anfrage kostenlos erhältlich.